



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BS4400.27/540/5

München, 12.09.2025
Telefon: 089 2186 1751
Name: Frau Bohurat

Digitale Bildung an bayerischen Schulen Informationen zum Schuljahr 2025/2026



Das Wichtigste auf einen Blick

- Überblick über die zentralen **Neuerungen und Entwicklungen** im Bereich der **Schuldigitalisierung** als Basis für schulinterne Informations- und Kommunikationsprozesse: insbes. *digitalkompass.schule* (s. Nr. 2), „Digitale Schule der Zukunft“ (s. Nr. 3), Künstliche Intelligenz (s. Nr. 5) und BayernCloud Schule (s. Nr. 6)
 - **Empfängerkreis:** insbes. **Schulleitungen**, in Teilbereichen weitere schulische Aufgabenträger (pädagogische System- und Anwenderbetreuung, ByCS-Administration, Fachgruppen, Medienkonzeptteam etc.)
 - **Aufgaben:** Fokussierung auf **medienpädagogische und medienerzieherische** Aspekte und Ausschöpfung der digitalen Potenziale, systematische Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler v. a. auf die Endgeräte- und KI-Nutzung, Fortbildung (u. a. zu KI und IT-Sicherheit)
 - **wichtige Fristen:** verpflichtende Nutzung der **Multi-Faktor-Authentifizierung im Identitätsmanagement der ByCS ab 15.10.2025** (s. Nr. 6.1)
-

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir möchten Sie auch zu Beginn dieses Schuljahres über die wichtigsten Themen und Neuerungen im Bereich der Digitalisierung und Digitalen Bildung an den Schulen informieren, um im weiteren Verlauf des Schuljahres die Anzahl der KMS so gering wie möglich zu halten.

Inhaltsverzeichnis (mit Verlinkung)

1. Pädagogische Leitlinie: Digitale Potenziale nutzen – Risiken präventiv angehen.....	3
2. <i>digitalkompass.schule</i> – Lern- und Unterrichtsmaterialien zur Tablet-Nutzung sowie zum Thema „Künstliche Intelligenz“	4
3. „Digitale Schule der Zukunft“ an den weiterführenden Schulen und Wirtschaftsschulen	5
3.1. Einstiegsjahrgangsstufe	5
3.2. Hinweise zum Einsatz von Mobile Device Management-Systemen (MDM) und zum technischen Classroom-Management.....	6
3.3. Medienpädagogische Online-Elternabende	7
4. Weiterentwicklung und Erhalt der digitalen Bildungsinfrastruktur	8
5. Einsatz Künstlicher Intelligenz	10
6. Informationen zur <i>BayernCloud Schule</i> (ByCS)	11
6.1. Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)	11
6.2. ByCS-Messenger	11
6.3. ByCS-Drive mit Office	12
6.4. Schulverwaltungsanwendungen – Anbindung über VIDIS	12
6.5. Länderübergreifende Umfrageplattform <i>minnit'</i>	12
7. Fortbildungsangebote	13
7.1. Programm der ALP-Stabsstelle <i>Medien.Pädagogik.Didaktik.</i>	13
7.2. SCHILF-Angebote des Experten- und Referentennetzwerks Digitale Bildung	13
7.3. Selbstlernkurs zur Sensibilisierung in der IT-Sicherheit.....	13
8. Medienpädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte	13
9. Weitere Informationen und Austauschmöglichkeiten	14

1. Pädagogische Leitlinie: Digitale Potenziale nutzen – Risiken präventiv angehen

Digitale Medien und Werkzeuge spielen in der Schule eine unverzichtbare Rolle, um Lernprozesse zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorzubereiten. Daher wird der Freistaat Bayern weiterhin massiv investieren und gezielt Maßnahmen ergreifen, um den technologischen Entwicklungen und der außerschulischen Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Viele Eltern sind unsicher, wie sie ihre Kinder im Umgang mit Medien richtig begleiten können. Umso wichtiger ist es daher, dass die Schulen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag beim Medienkompetenzerwerb und dem Lernen mit digitalen Medien professionell gerecht werden – alters- und entwicklungsgemäß in allen Jahrgangsstufen.

Dabei ist klar: Digitale Medien führen nicht per se zu besserem Unterricht. Entscheidend für den Lernerfolg ist ihr didaktisch sinnvoller, systematischer und gezielter Einsatz. Daher ist es unerlässlich, sich an **empirisch belegten [Kriterien für guten Unterricht](#)** zu orientieren: **Veranschaulichung, Lebensweltbezug, Methodenvielfalt, individualisiertes Lernen sowie kompetenzorientierte Aufgabenformate und intelligentes Üben** können digital gestützt oft besonders effektiv umgesetzt werden. Eine **effektive Klassenführung** mit klaren Regeln und Ritualen für (digitale) Arbeitsabläufe bildet die Grundlage für einen reibungslosen digitalen Unterricht.

Wie bei allen Lernprozessen ist auch beim digital gestützten Unterricht die **Rhythmisierung der Lernmethoden** wichtig, **insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern**. Als Orientierungswert für den Grundschulbereich empfiehlt sich etwa, in Übungsphasen nicht länger als ca. 20 Minuten am Stück mit einem digitalen Gerät zu arbeiten. Gleichzeitig kann in Lernformaten mit projektorientierten und medienproduktiven Phasen eine zeitlich ausgedehntere Beschäftigung mit digitalen Endgeräten durchaus pädagogisch und didaktisch begründet sein.



In Zukunft soll noch entschiedener auf die o. g. Qualitätskriterien fokussiert und dabei auch auf eine altersadäquate Balance zwischen

analogen und digitalen Lernformaten geachtet werden. Zudem ist es die Aufgabe der Schule, auch die kritischen Entwicklungen, die aus einer oftmals übermäßigen privaten Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen resultieren, proaktiv aufzugreifen und pädagogisch zu bearbeiten.

Zahlreiche der nachstehend skizzierten Maßnahmen und Angebote sollen Sie dabei unterstützen.

2. ***digitalkompass.schule*** – Lern- und Unterrichtsmaterialien zur Tablet-Nutzung sowie zum Thema „Künstliche Intelligenz“

! Bereitstellung von Unterrichtsmaterial zur Stärkung der Medienerziehung und Vorbereitung der Arbeit mit mobilen Endgeräten und KI im Unterricht

Medienerziehung und Medienkompetenzerwerb sollen weiter gestärkt werden. Auch zur Entlastung der Lehrkräfte wird mit dem [digitalkompass.schule](#) ein **sofort einsetzbares Unterrichtspaket** mit interaktiven Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Der *digitalkompass.schule* ist modular aufgebaut:

- **Tablet-Kompass:** Als Basis für das Lernen mit mobilen Geräten wird Bedienkompetenz erworben, die sinnvolle Gerätenutzung geübt und Wissen zu rechtlichen Regelungen sowie schulischen Vereinbarungen vermittelt. Den „Tablet-Kompass“ gibt es in einer Version für die Grundschule und für die Jahrgangsstufen 5 bis 8.
- **KI-Kompass:** Die Lernenden erwerben Grundkenntnisse über die Funktionsweise von KI und anwendungsbezogene Kompetenzen unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen. Zudem werden soziale Auswirkungen und ethische Aspekte von KI thematisiert. Der „KI-Kompass“ liegt ab Oktober für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 vor.
- **Social Media-Kompass:** Dieses Lernmodul ist derzeit für die Sekundarstufe I in Planung und soll v. a. die (außerschulische) Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen.



Die Lernmodule aus dem *digitalkompass.schule* sollen künftig flächendeckend und systematisch dem Einsatz mobiler Endgeräte und KI-Anwendungen im Unterricht vorausgehen. Hinweise auf eine fach-integrative oder projektbezogene Umsetzung finden sich in den oben verlinkten Materialien. **Es wird darum gebeten, eine entsprechende Verankerung an der Schule sicherzustellen. Sollten an Ihrer Schule bereits vergleichbare Lerneinheiten etabliert sein, können diese selbstverständlich fortgeführt werden.**

Der *digitalkompass.schule* ergänzt die etablierten Angebote des [„Medienführerschein Bayern“](#) der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern. Die einzelnen Module sind als grundlegende Einführung in die jeweilige Thematik konzipiert, an die sich eine Vertiefung mit dem „Medienführerschein Bayern“ anschließen soll.

3. „Digitale Schule der Zukunft“ an den weiterführenden Schulen und Wirtschaftsschulen



- [Einstiegsjahrgangsstufe](#): künftig ab Jahrgangsstufe 7/8; Übergangsregelungen für die nächsten Schuljahre; in den Jahrgangsstufen 5/6 Fokus auf das Lernen mit schulischen Leihgeräten
- [MDM-Systeme und technisches Classroom-Management](#): Hinweise, Checklisten, Vorlagen für Elternanschriften
- [Online-Angebot](#) für Eltern zu medienerzieherischen Fragen

Im Schuljahr 2025/2026 sind bereits rund 1.450 Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien, Schulen besonderer Art und Freie Waldorfschulen an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligt.



Die noch **nicht** teilnehmenden Schulen der genannten Schularten werden gebeten, einen Einstieg ab dem Schuljahr 2026/2027 zu prüfen und bei Informationsbedarf auf die [Beratung digitale Bildung](#) zuzugehen.

3.1. Einstiegsjahrgangsstufe

Der Ministerrat hat sich mit der Weiterentwicklung der „Digitalen Schule der Zukunft“ beschäftigt, speziell mit der Frage der Einstiegsjahrgangsstufe.

Im Detail gilt in Zukunft Folgendes:

- Die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit privat beschafften und staatlich geförderten Geräten soll **i. d. R. ab Jahrgangsstufe 8** beginnen, v. a. an Schulen, die noch keine fundierte Erfahrung mit diesem Unterrichtsmodell haben.
- Schulen, deren pädagogisches Konzept eine Ausstattung mit den o. g. Geräten **ab Jahrgangsstufe 7** vorsieht, können dies auch künftig umsetzen. Die Beteiligung der 7. Jahrgangsstufe ist im schuleigenen Medienkonzept festzuhalten. Eine Genehmigung seitens der Schulaufsicht oder des Staatsministeriums ist **nicht** erforderlich.
- In der **5. und 6. Jahrgangsstufe** sollen die Schülerinnen und Schüler sukzessive an das digitale Lernen herangeführt werden und dabei insbesondere mit **schulischen Leihgeräten** arbeiten. Anders als bei Privatgeräten, die zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden, kann so gezielt gesteuert werden, ob und ggf. wie lange die mobilen Endgeräte auch für das häusliche Lernen verwendet werden sollen.
- Für das Schuljahr 2025/2026 gelten die bisher für die Auswahl der Einstiegsjahrgangsstufen einschlägigen [Regelungen](#). Demnach ist im Schuljahr 2025/2026 auch ein Einstieg mit Jahrgangsstufe 5 und/oder 6 möglich.
- Um die Schulen, die in ihrem Konzept die Privatgeräteförderung über die „Digitale Schule der Zukunft“ in Jahrgangsstufe 5 und/oder 6 vorsehen, eine schrittweise Konzeptanpassung zu ermöglichen, ist für die beiden Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 eine Übergangsregelung vorgesehen, sodass auch ein Einstieg ab Jahrgangsstufe 5 noch möglich ist.

3.2. Hinweise zum Einsatz von Mobile Device Management-Systemen (MDM) und zum technischen Classroom-Management

Zur zentralisierten Verwaltung der mobilen Endgeräte kann ein MDM genutzt werden. Schulen und Schulaufwandsträgern stehen hierfür **Hinweise und Checklisten** des Kultusministeriums und der ALP Dillingen zur Verfügung, die den korrekten Einsatz eines MDM sowie die sichere und daten-

schutzkonforme Konfiguration der Endgeräte unterstützen. Zudem sind **Muster für Informationsschreiben an die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und Vorlagen für Einwilligungserklärungen** abrufbar (s. <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/mobile-device-management>).

Um der Gefahr von Ablenkungen durch digitale Geräte im Unterricht zu begegnen, wird den Schulen unter Berücksichtigung ihres pädagogischen Konzepts empfohlen, neben geeigneten medienerzieherischen und organisatorischen Maßnahmen auch die Verwendung von **Classroom-Management-Systemen** zu prüfen. Diese bieten auf technischem Weg weitere für den Unterricht nützliche Funktionen zur Unterrichtssteuerung und Kontrolle der Gerätenutzung. Zusammen mit zwingend erforderlichen medienpädagogischen Ansätzen (z. B. Vereinbarung von Regeln zum Umgang mit mobilen Endgeräten im Unterricht) können sie zu einer effektiveren Klassenführung beitragen. Insbesondere für Schulen ohne Erfahrung im Unterrichten mit mobilen Endgeräten bzw. in unteren Jahrgangsstufen können Classroom-Management-Systeme eine zusätzliche Unterstützung für Lehrkräfte bieten. Weitere Informationen hierzu bietet das [VOTUM](#).

3.3. Medienpädagogische Online-Elternabende

Das Referentennetzwerk der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern bietet **kostenfreie Online-Informationsveranstaltungen** an. Darin können sich die Eltern an dSdZ-Schulen über eine altersgerechte Mediennutzung informieren. Die Eltern erhalten konkrete Tipps, wie sie ihr Kind im Umgang mit Medien begleiten und fördern können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#); Benutzername: *dsdz_schule*; Passwort: *dSdZintern2024!*



Bitte geben Sie die Informationen und Termine an die Eltern weiter!

4. Weiterentwicklung und Erhalt der digitalen Bildungsinfrastruktur

- weiterhin massive Förderung für Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen
- finanzielle Unterstützung der Schulaufwandsträger beim Ausbau des Leihgerätepools und bei der IT-Administration
- Fokussierung der pädagogischen Systembetreuung an den Schulen auf organisatorische und methodisch-didaktische Aufgaben
- derzeit Vorbereitung eines langfristigen und gesetzlich verankerten Finanzierungsmechanismus für die Schul-IT

Auf Grundlage umfassender Fördermittel des Landes und Bundes konnte in den zurückliegenden Jahren die IT-Infrastruktur und damit das Fundament für ein erfolgreiches Lehren und Lernen in der digitalen Welt entscheidend verbessert werden. Dieser Weg wird auch nach Auslaufen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 zum Jahresende 2025 konsequent fortgesetzt:

- Flankierend zur Privatgeräteförderung über die „Digitale Schule der Zukunft“ unterstützt der Freistaat die Beschaffung [schulischer mobiler Endgeräte](#) über die Richtlinie [SchulMobE](#) mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Mio. € für 2025. Über diese Förderung sichern die Schulaufwandsträger die bestehenden **Leihgerätepools** für den unterrichtlichen Einsatz, vor allem durch Schülerinnen und Schüler (Förderstrang 1). Bis zur Verständigung über eine endgültige Lösung ermöglicht die Richtlinie auch Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von **Lehrergeräten** aufgrund von Gerätedefekten oder Lehrerzuwachs (Förderstrang 2).
- Seit 01.01.2025 greift zudem der neue [Wartungs-und-Pflege-Zuschuss](#) im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz ([Art. 5 Abs. 3 BaySchFG](#)). Die Höhe der Zuschüsse richtet sich danach, wie viel die Schulaufwandsträger im Durchschnitt tatsächlich für die IT-Administration ausgeben. Staat und Schulträger teilen sich die Kosten jeweils zur Hälfte. Durch die Verankerung im Gesetz entsteht ein dauerhafter Leistungsanspruch für die Schulaufwandsträger, die damit die Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur verlässlich planen können.
- Diese finanzielle Absicherung legt den Grundstein dafür, dass sich die Lehrkräfte in der **pädagogischen Systembetreuung** vorrangig

auf ihre organisatorischen sowie methodisch-didaktischen Aufgaben konzentrieren können. Dabei werden sie um technische Aufgaben entlastet. Um die Rollen und Aufgabenprofile unter den veränderten Rahmenbedingungen zu schärfen, wurde die entspr. Bekanntmachung neu gefasst und im Mai 2025 als [KMBek System- und Anwenderbetreuung an Schulen](#) veröffentlicht. Die Bekanntmachung lässt den Schulen Ausgestaltungsspielräume für die eigene Umsetzung. Mit der Weiterentwicklung der entsprechenden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote an der ALP soll künftig der mediendidaktische und -erzieherische Auftrag an die pädagogische Systembetreuung ausgebaut und der zielgerichtete Einsatz der digitalen Werkzeuge im Unterricht in den Vordergrund gestellt werden.

- Die Staatsregierung hat im Juli 2025 einen **Systemwechsel bei der Finanzierung der IT-Infrastruktur** der Schulen angekündigt. Das Staatsministerium wurde beauftragt, nach dem Wartungs-und-Pflege-Zuschuss eine gesetzliche Finanzierungsregelung auch für die Investitionen in die Schul-IT zu entwickeln und diese ab 2027 an den Start zu bringen. Unter Einbezug der von der Bundesregierung angekündigten Bundesmittel in einem Digitalpakt 2.0 soll der Zuschuss die Gebäude-IT-Infrastruktur (Netzwerk, WLAN, Digitale Klassenzimmer), die schulischen Leihgeräte (für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte) sowie digitale Medien/KI-Anwendungen umfassen. Die erforderliche Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden findet aktuell statt, die notwendige Gesetzgebung wird vorbereitet. Damit soll eine pädagogisch begründete und verlässliche digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen zukunftssicher, unbürokratisch und auf Dauer abgesichert werden.

5. Einsatz Künstlicher Intelligenz

- zentrale Bereitstellung von KI-Anwendungen im Schuljahr 2025/2026
- Selbstlernkurs „KI in der Schule“ zum Erwerb grundlegender KI-Kompetenzen für Lehrkräfte

Im Laufe des Schuljahres 2025/2026 werden zwei **neue KI-Anwendungen** kostenfrei zur Verfügung gestellt, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften rechtssicher genutzt werden können:

- **telli**: Die Anwendung bietet grundlegende Funktionen eines KI-Chatbots und ist sehr einfach zu bedienen. Daher eignet er sich für den Einstieg in den Umgang mit KI-Anwendungen. Er kann über VIDIS aufgerufen werden und wird fortlaufend weiterentwickelt.
- **KI in der ByCS-Lernplattform**: Die ByCS wird um KI-Anwendungen erweitert. Die KI-Funktionalitäten werden so integriert, dass sie innerhalb der Lernplattformkurse rechtssicher und von der jeweiligen Lehrkraft kontrolliert eingesetzt werden können. Nach der Erprobung an ausgewählten Schulen zu Schuljahresbeginn erfolgt die schrittweise Ausweitung für alle Schulen in Bayern. Wir informieren Sie hierzu zu gegebener Zeit.

Beide Angebote ergänzen die **ByLKI** (Bayerische Lehrkräfte-KI) der ALP Dillingen, die in Fortbildungen eingesetzt wird und mit der Lehrkräfte kostenfrei verschiedene Sprachmodelle kennenlernen und testen können.

Das **Medien- und KI-Budget** kann weiterhin genutzt werden, um fach- und schulartspezifische Anwendungen anzuschaffen.



Die EU-Verordnung zu KI regelt, dass Nutzerinnen und Nutzer vor dem Einsatz von KI-gestützten Anwendungen entsprechende Kompetenzen erwerben müssen. Dafür eignet sich der **Selbstlernkurs „KI in der Schule“** der ALP Dillingen. Im kompakten Format (Dauer ca. 90 Minuten) werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt. Bitte weisen Sie Ihr Kollegium, sofern noch nicht erfolgt, explizit auf diese Fortbildung hin.

6. Informationen zur **BayernCloud Schule (ByCS)**

- **Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA):** Stärkung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit; verpflichtend ab 15.10.2025
- **ByCS-Messenger & ByCS-Drive mit Office:** Updates für bessere Performance und Optimierungen
- **VIDIS-Schnittstelle:** Erweiterung des Angebots externer Anbieter; Anbindung von **Schulverwaltungsanwendungen**
- **Umfrageplattform minnit':** Neues Tool zur datenschutzkonformen, einfachen Umfrageerstellung

6.1. Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)

Die Einführung der MFA im Identitätsmanagement der ByCS erfolgte im Schuljahr 2024/2025 mit einer breit angelegten Übergangsphase. Sie betrifft Lehr- und Verwaltungskräfte gleichermaßen und stärkt die digitale Sicherheit in schulischen Arbeitsprozessen. Mit der MFA wird der Zugriff auf besonders schützenswerte Informationen (z. B. personenbezogene Daten, Leistungsstände oder Verwaltungsdaten) deutlich besser vor unberechtigten Zugriffen geschützt. Die Maßnahme trägt dazu bei, Datenschutzstandards einzuhalten und die digitale Infrastruktur widerstandsfähiger gegen externe Angriffe zu machen.



Die aktuell laufende Übergangsphase endet am **15.10.2025**. Ab diesem Zeitpunkt ist die Nutzung der MFA für alle betroffenen Nutzergruppen verpflichtend. Unterstützung bei der Einrichtung der MFA erhalten Sie [hier](#).

6.2. ByCS-Messenger

Der Messenger hat im Sommer 2025 ein grundlegendes Update erhalten. Neben Verbesserungen in der Barrierefreiheit wurden Leistungssteigerungen und Fehlerbehebungen umgesetzt. Neu ist eine übersichtlichere Gestaltung des Admin-Portals, das nun durch MFA geschützt ist. Einladungen in Räume können jetzt über Kontaktlisten versendet werden – dies erleichtert das Hinzufügen externer Personen. Detaillierte Informationen zum letzten Update finden Sie [hier](#). Weitere Optimierungen sind im Laufe des Schuljahres geplant.

6.3. ByCS-Drive mit Office

Das aktuelle Update bringt Leistungsverbesserungen, Fehlerbehebungen und eine optimierte Bedienung auf Geräten mit Touch-Unterstützung. So wurde u. a. der PDF-Editor in OnlyOffice verbessert, was nun Annotationen und die Zusammenarbeit direkt im Browser ermöglicht. Auch der Präsentationseditor wurde erweitert – etwa durch die Einführung von Folienmastern. In Drive lassen sich nun ZIP-Archive (bis 64 MB) online entpacken und Aktivitäten beim kooperativen Arbeiten besser nachverfolgen. Eine Übersicht aller neuen Funktionen finden Sie [hier](#).

6.4. Schulverwaltungsanwendungen – Anbindung über VIDIS

Im Schuljahr 2025/2026 wird die bestehende VIDIS-Schnittstelle genutzt, um die Integration von Drittanbietern im Bereich **Schul- und Kommunikationsportale** an die zentrale Nutzerverwaltung der ByCS zu ermöglichen. So können an bayerischen Schulen etablierte Anbieter ihre Lösungen über VIDIS bereitstellen. Die Verantwortung für die Nutzung liegt bei der jeweiligen Schule. Die Anschaffung und Lizenzierung bleibt Aufgabe der Sachaufwandsträger.

Die Maßnahme reduziert den Administrationsaufwand und entlastet Schulen sowie Schulaufwandsträger bei Bereitstellung und Pflege der erforderlichen Benutzerzugänge. Der Start erfolgt mit einem bayernweit etablierten Anbieter für Stunden- und Vertretungspläne im Schuljahr 2025/2026. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit auf den etablierten ByCS-Kanälen.

6.5. Länderübergreifende Umfrageplattform *minnit'*

Die datenschutzrechtlich sicher nutzbare, werbe- und kostenfreie Web-App [minnit'](#) ermöglicht es künftig Lehrkräften und Lernenden, innerhalb einer Minute Umfragen zu erstellen. Die Plattform wird über VIDIS angebunden. Die Bereitstellung ist im Laufe des Schuljahres 2025/2026 geplant.

7. Fortbildungsangebote

- wöchentliche [eSessions](#) der ALP Stabsstelle
- Expertinnen und Experten für die [schulinterne Fortbildung](#) an Ihrer Schule
- [Online-Selbstlernkurs zur IT-Sicherheit](#)

7.1. Programm der ALP-Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik*.

Auch in diesem Schuljahr stellt die ALP-Stabsstelle ein wöchentlich wechselndes Fortbildungsprogramm in Form von eSessions bereit. Neben den Wochenprogrammen gibt es auch wieder interessante Reihen zu [speziellen Themen](#).

Lehrkräfte können sich für den wöchentlich erscheinenden [Newsletter](#) anmelden.

7.2. SCHILF-Angebote des Experten- und Referentennetzwerks Digitale Bildung

Mit der Beratung digitale Bildung (BdB) stehen in jeder Region und Schulart kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Fragen der Medienbildung an Schulen zur Verfügung. Über die BdB können Sie auch für Ihre Schule auf das Experten- und Referentennetzwerk zugreifen. Dieses unterstützt Sie bei der Deckung Ihrer **schulspezifischen Fortbildungsbedarfe** und bietet thematisch passende SCHILF an.



Gehen Sie gerne hierzu auf Ihre Beratung digitale Bildung zu. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

7.3. Selbstlernkurs zur Sensibilisierung in der IT-Sicherheit

Um die Schulen bei der Sensibilisierung für grundlegende Themen der IT-Sicherheit zu unterstützen, wird von der ALP Dillingen ein [Selbstlernkurs](#) angeboten. Er gliedert sich in drei Module (jeweils ca. 30 bis 45 Minuten).

8. Medienpädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte

Zur Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden an Ihrer Schule können Sie auf ein Materialpaket, u. a. mit Filmclips, interaktiven Schaubildern und Hintergrundinformationen zu [sechs zentralen medienpädagogischen Themen](#), zurückgreifen: „Medien in der Familie“, „Medien und Ge-

sundheit“, „Social Media“, „Verletzendes Online-Handeln“, „Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen“ und „Sexualisierte Inhalte“. Auch für Eltern werden [Informationsmaterialien](#) mit konkreten Tipps für den Familienalltag zu den o. g. Themenbereichen angeboten.

9. Weitere Informationen und Austauschmöglichkeiten

Die *schule.digital*-Community bietet allen Lehrkräften sowie weiterem pädagogischen Personal und ByCS-Admins die Möglichkeit, sich in verschiedenen Themenforen schulübergreifend auszutauschen und Antworten auf Fragen zum digitalen Unterricht zu erhalten. Zudem werden hier aktuelle Informationen zu den Themen Medienbildung, Unterrichtspraxis, ByCS und „Digitale Schule der Zukunft“ gepostet. Die *schule.digital*-Community erreichen Sie unter: <https://bycs.link/community>.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger

Ministerialdirigent